

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Waldfischbach - Burgalben

www.vgwaldfischbach-burgalben.de



49. Jahrgang

Freitag, 28. Januar 2022

Nr. 4/2022



Geiselberg



Heltersberg



Hermersberg



Höheinöd



Horbach



Schmalenberg



Steinalben



Waldfischbach-
Burgalben



Mit 3 dabei!

**Kostenlose Lesestart-Sets für Dreijährige
in der Zentralbücherei**

Die Zentralbücherei beteiligt sich an der
bundesweiten Aktion **LESESTART 1-2-3**
der Stiftung Lesen.

Kommen Sie doch
einfach vorbei und
lösen den
Gutschein ein.



Öffnungszeiten:
(zur Zeit eingeschränkt)

Di 10-12 Uhr und 14-18 Uhr

Do 10-12 Uhr und 14-18 Uhr

Sa 10-13 Uhr

Tel. 06333 - 925-168

www.zentralbuecherei.de

Abholung auch am
Fenster möglich!

**Gutschein
1 Lesestart-Set**

**Der Impfbus kommt nach Geiselberg:
Montag, 31. Januar, 9-17 Uhr, Bürgerhaus**

Weitere Infos auf Seite 3



Notdienste

Allgemeine Notrufe

Polizei 110
Feuerwehr / Rettungsdienst 112
Kriminalpolizei 06331/5200
Giftzentrale Universitätsklinik Homburg 06841/162257

Apotheken Notdienste

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:

deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)
Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)
Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de

Das Verfahren ist denkbar einfach: Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Notdienstplan vom 28.01. bis 03.02.2022

Fr. 28.01.2022
Gräfenstein-Apotheke Tel.: 06395/7442
Prinzregentenstr. 5, 66981 Münchweiler
Bahnhof-Apotheke Tel.: 06331/12124
Schlossstraße 18, 66953 Pirmasens
Sa. 29.01.2022
Höhen-Apotheke Tel.: 06371/3324
Hauptstr. 43 a, 66851 Queidersbach
Westrich-Apotheke Tel.: 06336/993030
Bahnhofstr. 14, 66509 Rieschweiler-Mühlbach
So. 30.01.2022
Eichen-Apotheke OHG Tel.: 06307/1237
Hauptstr. 8, 67707 Schopp
Wasgau-Apotheke Tel.: 06331/75240
Lemberger Str. 19 A, 66955 Pirmasens
Mo. 31.01.2022
Löwen-Apotheke Tel.: 06334/1312
Bahnhofstr. 36, 66987 Thaleischweiler-Fröschen
Kur-Apotheke Tel.: 06306/1333
Auf der Heide 4, 67705 Trippstadt
Di. 01.02.2022
Apotheke am Markt Tel.: 06333/955873
Hauptstr. 37, 67714 Waldfischbach-Burgalben
Blumen-Apotheke Tel.: 06331/78307
Leinenweberstr. 9, 66955 Pirmasens
Mi. 02.02.2022
Berg-Apotheke Tel.: 06333/64352
Hauptstr. 43, 66919 Hermersberg
Easy-Apotheke Tel.: 06331/1400539
Zweibrücker Str. 230, 66954 Pirmasens
Do. 03.02.2022
Schiller-Apotheke Tel.: 06331/725788
Bitscher Str. 3, 66955 Pirmasens

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8.30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8.30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen. Der Bereitschaftsdienst kann sich kurzfristig ändern – Angaben ohne Gewähr!

Ärztliche Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Zahnärztlicher Notdienst

Notdienst abrufbar unter www.zahnnotfall-pfalz.de oder unter der Rufnummer des Hauszahnarztes.

Bereitschaftsdienst der Hebammen

Notdienst Krankenhaus PS 06331/714-1306

Tierärztlicher Notdienst

Notdienst kann bei den Tierärzten erfragt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung

Öffnungszeiten mit Publikumsverkehr der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190
Internet: www.vgwaldfishbach-burgalben.de

Montag, Dienstag & Donnerstag von 08.30 – 12.00 Uhr
und von 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
langer Donnerstag bis 18.00 Uhr
Freitag von 08.30 – 13.00 Uhr

Touristinformation der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-160

Hallenbad Waldfischbach-Burgalben

Das Hallenbad in Waldfischbach-Burgalben ist momentan geschlossen.

Verbandsgemeindeverwaltung

Ortsgemeinden

Bürgersprechstunden in den Ortsgemeinden:
Sehen Sie hierzu die Einträge unter den jeweiligen Ortsgemeinden.

Schiedsamt

Das Schiedsamt ist momentan geschlossen.

Forstrevierleitung

RL Wagner, Tel. 06307/1896 oder 0175/1856314
Forstamt Johanniskreuz 06306/92100

Ämter und Behörden

Amtsgericht Pirmasens 06331/871-1
Amt für Verteidigungslasten 06331/63006
Arbeitsamt Pirmasens 06331/147-0
Finanzamt 06331/7110
Forstamt Johanniskreuz 06306/92100
Industrie- und Handelskammer 06331/523-0
Notariat Waldfischbach-Burgalben 06333/9207-0
Polizeiinspektion Waldf.-Burgalben 06333/927-0
Straßenmeisterei Waldf.-Burgalben 06333/9203-0
Kreisverwaltung Pirmasens 06331/8090

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung
Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo u. Di 14-16 Uhr, Do 14-17 Uhr

Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen

Frau Christine Barlet 06331/809-413
Gesundheitsamt 06331/809-402

Corona-Info Hotline Gesundheitsamt PS

Mo. - Do. 9 - 15 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr Hotline 06331/809 700
Coronavirus-Hotline des Gesundheitsministeriums Rheinland-Pfalz

Diese beantwortet Fragen rund um Covid-19, das Coronavirus.
Mo. - Do. 9 - 16 Uhr; Fr. 9 - 12 Uhr. 0800 575 8100

Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums
Hotline zum Corona-Virus 030 / 346 465 100

Kfz-Zulassungsstelle

Mo-Mi 7.30-15 Uhr, Do 7.30-16.30 Uhr, Fr 7.30-11.30 Uhr

Kommunales Jobcenter

Tel. 06331/809-0
Mo 8-12 Uhr u. 14-16 Uhr, Do 8-12 Uhr u. 14-17 Uhr

Kreisjugendpfleger Andreas Schröder 06333/275623
Postanschrift: Friedhofstr. 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben

Kindergärten und Schulen

Kindergarten Heltersberg 06333/63879
Kath. Kindergarten Hermersberg 06333/64656
Prot. Kindergarten Höheinöd 06333/4924
Kath. Kindergarten Horbach 06333/64945
KiTa Vogelnest Schmalenberg 06307/6990
Kath. KiTa St. Elisabeth Waldf.-Burgalben 06333/2304
Prot. KiTa Arche Noah Waldf.-Burgalben 06333/1379
Gemeindekindergarten Regenbogen Wfb.B. 06333/3073
Grundschule Heltersberg 06333/63973
Grundschule Hermersberg 06333/63444
Grundschule Höheinöd 06333/2861
Grundschule Burgalben 06333/2564
Grundschule Waldfischbach 06333/955192
Öffnungs- und Sprechzeiten des Sekretariats
Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
IGS u. Realschule Plus 06333/92020 u. 920250

Büchereien

Geiselberg Tel. 06307/345
Öffentliche Bücherei, Rathaus
Mittwoch von 17.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr
Heltersberg Tel. 06333/63066
Gemeindebücherei
Dienstag von 10.00 – 11.00 und 16.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 16.00 – 19.00 Uhr
Hermersberg Tel. 06333/6024667
Kath. öffentl. Bücherei, Schwesternhaus
Mittwoch von 14.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr
Höheinöd
Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr
Schmalenberg
Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr
Freitag von 16.00 – 18.00 Uhr
Waldfischbach-Burgalben Tel. 06333/925-168
Zentralbücherei, Friedhofstr. 3
E-Mail: buecherei@waldfishbach-burgalben.de
Dienstag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr
Donnerstag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr
Samstag 10-13 Uhr

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil, Nachrichten und Hinweise:

Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben,
67714 Waldfischbach-Burgalben, Tel.: 06333/925-0,
E-Mail: amtsblatt@waldfishbach-burgalben.de

Verlag: Verantwortlich für Anzeigen: Rainer Zais, Fieguth-Amtsblätter, SÜWE, Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG, Niederlassung: Friedrichstraße 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, Mail: anzeigen@amtsblatt.net. Für den Inhalt der Auftraggeber. Für Druckfehler keine Haftung. **Druckerei:** Badisches Druckhaus, Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden.

Redaktionsschluss: montags 11 Uhr, bei Feiertagen beachten Sie bitte den geänderten Redaktionsschluss!

Noch einfacher impfen lassen: Der Impfbus kommt nach Geiselberg

Montag, 31.01.2022

Bürgerhaus, Am Breitenstein,
67715 Geiselberg (9 – 17 Uhr)



Daniel Theysohn
IGS Waldfischbach-Burgalben

Aufnahme neuer Schüler*innen für das Schuljahr 2022/23

Anmeldetermine für die 5. und 11. Klasse

Die Anmeldung neuer Schüler*innen für die Klassen 5 und 11 ist möglich von:

**Samstag, 29.01.2022
bis Mittwoch, 02.02.2022**

Terminvereinbarungen

bitte

über die Homepage (www.dtigs.de) oder
telefonisch (06333/92020) treffen.

Schüler*innen der Oberstufe können - nach Absprache - auch zu weiteren Terminen angemeldet werden.

Bringen Sie zur Anmeldung bitte folgende Unterlagen mit:

- Ausgefülltes Anmeldeformular (über die Homepage herunterladen oder vorab im Sekretariat der Schule abholen)
- Empfehlung der Grundschule/Übergangsberechtigung zur Oberstufe
- Kopie der Geburtsurkunde (Stammbuch)
- Halbjahreszeugnis der 4./10. Klasse im Original (Kopie zum Verbleib)
- 2 Passbilder
- ggf. Urteil über alleiniges Sorgerecht (Kopie zum Verbleib)
- Nachweis der Masernschutzimpfung

**Die Anmeldung erfolgt unter Einhaltung der
geltenden Hygieneregeln. (Zurzeit 3 G!)**

Rathaussturm in Waldfischbach-Burgalben

Obwohl dieses Jahr am 1.1.2022 der traditionelle Rathaussturm erneut der Corona-Pandemie zum Opfer fiel, ließ es sich der Ortsbürgermeister Michael Oestreicher nicht nehmen, dem Präsidenten des Karnevalvereins Waldfischbach und dessen bezaubernden Prinzessin Jennifer I. in einer kleinen Zeremonie im Rathaus am 17.1.2022 die Ortskasse samt Rathauschlüssel zu übergeben. Allerdings nicht ganz kampfflos.

Als Glücksbringer überreichte der Ortschef der Prinzessin ein silbernes Armбändchen mit ihrem eingravierten Namen.

Präsident Kai Schiweck freute sich über die neue Kampagne und die neue Prinzessin. „Jennifer I. hatte viel vor in Ihrer Amtszeit, doch macht Corona mal wieder einen Strich durch die Rechnung. Trotzdem haben wir es geschafft, den unvorbereiteten Bürgermeister nach großer Gegenwehr zu überwältigen und den Rathauschlüssel und die Gemeindekasse zu übernehmen. Wir versuchen aus der Situation das Beste zu machen, denn bis Aschermittwoch haben die Narren die Macht, egal was Corona dazu sagt.“

WALAU!



Amtlicher Teil



Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Öffnungszeiten für telefonischen Kontakt (Publikumsverkehr nur nach Anmeldung)

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190
www.vgwaldfischbach-burgalben.de
Montag, Dienstag, Donnerstag

Mittwoch
langer Donnerstag
Freitag

von 08.30 – 12.00 Uhr
und von 14.00 – 16.00 Uhr
geschlossen
bis 18.00 Uhr
von 08.30 – 13.00 Uhr

Abholung von Personalausweisen oder Reisepässen Ist Ihr Dokument schon fertig?

Reisepässe, die bis zum **30.12.2021** beantragt wurden, können nach telefonischer Terminvereinbarung beim Einwohnermeldeamt (Zimmer U 5) abgeholt werden.

Personalausweise können erst **nach Erhalt des Pin-Briefes** bei uns abgeholt werden. Bitte geben Sie **ausgestellte vorläufige oder abgelaufene Personalausweise bzw. Reisepässe beim Einwohnermeldeamt ab**.

Sollten Sie den Personalausweis/Reisepass nicht selbst abholen können, stellen Sie dem Abholer bitte eine Vollmacht aus und geben diese der bevollmächtigten Person mit.

Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments

Ich, die/der Unterzeichnende (Antragsteller)

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Anschrift:

bevollmächtige hiermit (Daten der bevollmächtigten Person, diese muss sich bei Abholung ausweisen können):

Name / Vornamen:
Geburtsdatum / -ort:
Straße / Haus-Nr.:
PLZ / Wohnort:

zur Abholung meines Personalausweises ☐ / Reisepasses ☐.

Den bisherigen Personalausweis / Reisepass möchte ich >abgeben< | >entwertet zurück erhalten< !
(zutreffendes bitte streichen und/oder unterstreichen, erfolgt keine Kennzeichnung, wird >abgeben< vorausgesetzt)

Zusatz für Abholung eines Personalausweises:

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG) als Voraussetzung zur Abholung durch einen Bevollmächtigten

Mit meiner Unterschrift erkläre ich gleichermaßen, dass mir der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei) zugesandt wurde und mir vorliegt.

Wichtiger Hinweis:

Haben Sie bisher keinen PIN-Brief vom Ausweishersteller erhalten oder wurde bei der Beantragung des Dokuments die Zusendung des PIN-Briefes an die Ausweisbehörde vereinbart, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers zwingend erforderlich.

Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesen Fällen nicht möglich!

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vollmachtgebers)

Weitere Information

Für die Beantragung von neuen Ausweisdokumenten sind immer ein aktuelles biometrisches Passbild und der vorhandene alte Ausweis vorzulegen.

Die Kosten für einen Reisepass betragen für Personen unter 24 Jahren **37,50 €**, für Personen über 24 Jahren **60,00 €**. Personalausweise kosten für Personen unter 24 Jahren **22,80 €**, für Personen über 24 Jahren seit 01.01.2021 **37,00 €** (vorher 28,80 €).

Die Gebühren sind bei der Beantragung bar oder mit EC Karte zu entrichten.

Notfallrufnummern

Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasserversorgung

Höheinöd 06375/6149

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg,
Horbach, Schmalenberg und Steinalben 0631/3723-301

Abwasserbeseitigung

Gebiet der Verbandsgemeinde 0631/3723-301

Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasser Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Strom Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben 0631/3723-301

Zweckverband zur

Kommunalwald-Bewirtschaftung Holzland

- Forstrevier Holzland -

Zuständig für die Gemeindewälder Schmalenberg, Waldfischbach-Burgalben, Geiselberg, Steinalben und die Hembach-Genossenschaft sowie den Kleinprivatwald in den Gemarkungen Geiselberg, Schmalenberg, Steinalben, Waldfischbach und Burgalben.

Erreichbarkeit des Revierleiters:

Der Revierleiter Herr Christoph Wagner ist zu erreichen unter

Tel.: 06307 1896, mobil 0175 185 6314

Fax: 06307 911467

e:mail: christoph.wagner@wald-rlp.de

Forstamt Johanniskreuz

Forstrevier Heltersberg

Zuständig für alle Wälder der Gemarkung Heltersberg und den Staatswald in der Gemarkung Waldfischbach

Revierleiter: Stefan Bohrer

Tel.: 06306-9210250, mobil 0152/28850914

E-Mail: stefan.bohrer@wald-rlp.de

Sprechstunde: nach telefonischer Absprache 0152/ 28850914

Forstrevier Höheinöd

Zuständig für alle Wälder in den Gemarkungen Clausen, Donsieders, Höheinöd, Hermersberg, Horbach und den Staatswald der Gemarkung Burgalben.

Revierleiter: Bastian Allmoslöchner

Tel.: 06397-993189, mobil 0152/28850917

E-Mail: bastian.allmosloechner@wald-rlp.de

Sprechstunde: Die Sprechstunden finden momentan nicht statt.

Privatwaldbetreuer Büffel Daniel

Für die Gemarkungen in Clausen, Donsieders, Hermersberg, Höheinöd, Horbach, sowie die Gemarkungen der Verbandsgemeinde Kaiserslautern Süd ist Daniel Büffel zuständig.

Rufnummer: 0152-28850995, E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zur Zeit finden keine Sprechstunden in Hermersberg statt.

Fundsachen

Bekanntmachung über gefundene Gegenstände:

Fundgegenstand	Fundort	Funddatum
Schlüssel mit Anhänger	Hauptstraße, Höheinöd	18.12.2021
Mütze	Lindenstraße, Geiselberg	11.11.2021
Geldbörse	Grüblingstraße, Waldfischbach-B.	23.10.2021
Plüschfigur Minnie Maus	Wald am Hundeplatz, Waldfischb.-B.	27.10.2021
Handy	Bahnhof, Waldfischbach-B.	25.09.2021
zwei Kundenkarten	Netto, Waldfischbach-B.	29.09.2021
Schlüssel	Park, Waldfischbach-B.	03.09.2021
Schlüssel	Bushaltestelle, Heltersberg	31.08.2021
Ring mit Gravur	Hirtenstraße, Waldfischbach-B.	11.07.2021
Armband mit Gravur	Feld bei Hermersberg, Richtung Weselberg	12.08.2021

Die rechtmäßigen Eigentümer können sich beim Fundamt der Verbandsgemeinde, Zimmer U5 (Tel. 06333/925-128, 129, 127) melden.

Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben - Fundamt-

Kiosk im Bergbad Heltersberg und Cafeteria im Halenbad Waldfischbach-Burgalben zu verpachten!

Kiosk Bergbad Heltersberg

Ab **Beginn Freibadesaison 2022** (voraussichtlich 15. Mai 2022) ist der Kiosk im Bergbad Heltersberg neu zu verpachten.

Neben dem Verkaufsraum stehen eine Freiterrasse, ein Kühl- und ein Lageraum zur Verfügung.

Cafeteria im Hallenbad Waldfischbach-Burgalben

Ab **01. September 2022** ist die Cafeteria im Hallenbad Waldfischbach-Burgalben neu zu verpachten.

Das Lokal verfügt über ca. 50 Sitzplätze im geschlossenen Raum sowie eine Freierasse mit weiteren Sitzmöglichkeiten. Weiterhin stehen ein Kühl-, ein Lager- sowie ein Personalraum zur Verfügung.

Weitere Informationen sowie die **Pachtbedingungen** für die beiden Objekte können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 20, Frau Rita Vatter angefordert werden. Schriftliche Bewerbungen werden bis **28.02.2022** an vorgenannte Adresse erbeten. Das Angebot kann für beide Objekte oder für jedes einzeln abgegeben werden!

Ausbildung im dualen System zum/zur Erzieher*in (m,w,d) in der Gemeinde Kita Regenbogen der Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Beginn: 01.09.2022

Arbeitszeit: 19,5 Std./Woche Vergütung: TVöD

Das erwartet Sie:

- Einen Arbeitsplatz unter professioneller und fachlicher Anleitung
- Möglichkeit der Übernahme nach der staatlichen Anerkennung
- Team- und Fachberatungen

Das erwarten wir:

- Soziale Kompetenzen, insbesondere Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen
- Methodische Kompetenzen, z.B. Koordinationsfähigkeit, Organisationstalent
- Persönliche Eigenschaften, z.B. Engagement, selbstständiges Arbeiten, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbereitschaft

Bitte beachten Sie, dass die Voraussetzung für eine Einstellung der Nachweis eines Ausbildungsplatzes an einer Fachschule für Sozialwesen ist. Wir bitten um Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis 28.02.2022 an die Verbandsgemeindeverwaltung -Personalabteilung- Friedhofstraße 3 67714 Waldfischbach-Burgalben.

Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.

Michael Oestreicher, Ortsbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben sucht für das kommende **Schuljahr 2022/23** für ihre Kindertagesstätte „Regenbogen“, Ringstraße 26 in Waldfischbach-Burgalben

eine Berufspraktikantin für den Beruf der Erzieherin oder einen Berufspraktikanten für den Beruf des Erziehers (m,w,d)

Bei Fragen erreichen Sie die Kita-Leitung Frau Schindler-Dums unter der Telefonnummer 06333/3073.

Wir bitten, die aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 28.02.2022 bei der **Verbandsgemeindeverwaltung - Personalabteilung - Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben** einzureichen. Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.

Waldfischbach-Burgalben, den 01.12.2021

Michael Oestreicher, Ortsbürgermeister

Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Wenn Selbständige im Ausland arbeiten: A1-Bescheinigung digital beantragen

Wer als Selbständiger im Ausland arbeitet und weiter in Deutschland sozialversichert sein möchte, braucht hierfür eine Bescheinigung. Diese A1-Bescheinigung kann man jetzt digital über das Portal sv.net unter <https://standard.gkvnet-ag.de/svnet/> beantragen. Ein Papierformular gibt es für Selbständige künftig nicht mehr.

Deutsches Sozialversicherungsrecht gilt weiter

Die A1-Bescheinigung benötigen Selbständige, wenn sie vorübergehend im europäischen Ausland, in der Schweiz oder im Vereinigten Königreich arbeiten. Damit wird bestätigt, dass auch während der vorübergehenden Auslandstätigkeit das deutsche Sozialversicherungsrecht gilt, unabhängig davon, ob in Deutschland Versicherungspflicht in der Sozialversicherung besteht.

Neu: Betriebsnummer nicht mehr notwendig

Neu ist: Auch Solo-Selbständige ohne Betriebsnummer können nun die A1-Bescheinigung über sv.net beantragen. Bisher war eine Anmeldung über dieses Portal nur mit Betriebsnummer möglich.

Die wichtigsten Fragen und Antworten dazu sind zusammengefasst unter https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Ausland/Arbeiten-im-Ausland/a1_bescheinigung_faq_liste.html

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.drv-rlp.de

Rentenberatung per Video

Eine individuelle Rentenberatung per Video zu Hause im Wohnzimmer: Diesen Service bietet die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz ihren Versicherten und Rentnerinnen und Rentnern ergänzend zum bewährten Beratungsangebot. Gerade jetzt ist das nicht nur komfortabel, sondern auch sicher, denn persönliche Kontakte lassen sich so komplett vermeiden.

Termin online vereinbaren: Wer sich per Video beraten lassen möchte, muss vorab einen Termin vereinbaren über www.drv-rlp.de/videoberatung. Hier gibt es auch weitere Informationen zur benötigten technischen Ausstattung. Denn für eine Videoberatung braucht man auf jeden Fall eine Frontkamera und ein Mikrofon.

Persönlich beraten rund um Reha und Rente: Wie im persönlichen Gespräch lassen sich Fragen zu Rentenansprüchen und Rentenbeginn, Beitragszahlungen oder Rehabilitation auch bei einer Videoberatung individuell klären. Der Unterschied: Der Berater sitzt nicht auf der anderen Seite des Tisches, sondern ist per Video zugeschaltet.

Wichtig ist: Zu Beginn der Videoberatung muss man sich zunächst mit dem Personalausweis oder Reisepass ausweisen. Auch sollte man die Versicherungsnummer bereithalten.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.drv-rlp.de

Informationen der Verbandsgemeindewerke, Betriebszweig Wasserversorgung

Wasserhärte im Bereich der Verbandsgemeindewerke

Ortsgemeinde	Härtebereich	Gesamthärte ¹⁾	OdH ²⁾
Geiselberg	1-weich	0,78 mmol/l	4,4
Heltersberg	1-weich	0,78 mmol/l	4,4
Hermersberg	2-mittel	1,54 mmol/l	8,6
Horbach	1-weich	0,78 mmol/l	4,4
Schmalenberg	1-weich	0,78 mmol/l	4,4
Steinalben	1-weich	0,78 mmol/l	4,4
Hundsweihersäge-mühle	1-weich	0,42 mmol/l	2,4

Stand: Oktober 2021

¹⁾ 1 mmol/l = 5,56 OdH; ²⁾ 1 OdH = 0,18 mmol/l;

Den Härtegrad ihres Trinkwassers sowie die Ergebnisse der letzten Untersuchungen können sie jederzeit im Internet unter <http://www.geoportal-wasser.rlp.de/servlet/is/8920/> (Trinkwasserinformationssystem) abrufen.

Endspurt im Impfzentrum Waldfischbach-Burgalben

Letzter Termin am 29.01.2022

Am 29.01.2022 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr heißt es „Endspurt“ im Impfzentrum Waldfischbach-Burgalben. An diesem Tag können sich alle Personen, die Interesse an einer Erst-, Zweit- oder „Booster“-Impfung haben, ohne Termin im Impfzentrum am Carentaner Platz melden.

Als Impfstoffe kommen Moderna und Biontech zum Einsatz.

Wer die Gelegenheit einer Impfung auf unkompliziertem Weg noch nutzen möchte, ist herzlich eingeladen. Danach schließt die Impfstelle.

WICHTIG: Impfausweis, Personalausweis und Krankenkassenschein nicht vergessen!

Das Zentrum entstand im Dezember 2021, als der Bedarf an Impfungen sehr hoch war. Kurzfristig hatte die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben ihre zentrale Sporthalle zur Verfügung gestellt. Die medizinische Betreuung übernahmen das Medizinische Versorgungszentrum Waldfischbach-Burgalben und die Betriebsmedizin Schneider aus Pirmasens.

Die Ärzte Wolfgang Leidecker und Karlheinz Schneider sowie Bürgermeister Lothar Weber sind sich einig: Sollte der Bedarf an einem Impfzentrum nochmal akut werden, dann sei man zu einer Reaktivierung bereit.



Geiselberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeisterin Vatter
 Mittwoch 18.00 – 19.30 Uhr

06307/993043

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Geiselberg

Festsetzung der Grundsteuer 2022 gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes

1. Steuerfestsetzung

Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ist bei der Grundsteuer A und bei der Grundsteuer B bisher keine Hebesatzänderung eingetreten, auch die Beiträge für Feld- und Waldwege bleiben unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2022 verzichtet wird.

Die Gemeinde Geiselberg erhebt gem. § 99 Abs. 1 Nr. 2 die Grundsteuer nach den Hebesätzen des Vorjahres:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke)	300 v. H.
Grundsteuer B (für bebaute und unbebaute Grundstücke)	385 v. H.
Beiträge für Feld- und Waldwege	5,-- €/ha

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung, gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BStB. I S.965), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt.

2. Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer A und die Grundsteuer B wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden über Grundsteuer und Grundbesitzabgaben festgesetzten Raten und den genannten Terminen fällig. Die Grundsteuerbescheide gelten so lange, bis sie durch neue Bescheide ersetzt werden.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den Fälligkeitsterminen (**15.02., 15.05., 15.08., 15.11.** oder bei **Jahreszahlung 01.07.**) abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zu den genannten Terminen bzw. zu den auf dem Steuerbescheid angegebenen Fälligkeitsterminen gebeten. Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines Sepa Lastschriftmandats empfohlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <https://www.vgwaldfischbach-burgalben.de/verwaltung-1/allgemeine-informationen/kontakt/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

Durch Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit der Steuerfestsetzung nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der angeforderten Beträge nicht aufgehalten (§ 80 Absatz 2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter www.vgwaldfischbach-burgalben.de.

Waldfischbach-Burgalben, den 28.01.22

Lothar Weber, Bürgermeister

Holzlandgrundschule Heltersberg

Anmeldung der „Kann-Kinder“ 2022/2023 zum Schulbesuch der Grundschule
 „Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden.“

Anmeldetermine:

Donnerstag, 03.02.2022 von 7.30 Uhr – 08.30 Uhr und 11.30 Uhr – 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (06333/63973)

(im Gebäude der Grundschule Heltersberg).

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch und die Bescheinigung über den Besuch des Kindergartens mitzubringen. Weiterhin sollte bei der Anmeldung das einzuschulende Kind dabei sein.



Heltersberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Mohrhardt
 Mittwoch von 17.30 – 19.00 Uhr

06333/63548

Holzlandgrundschule Heltersberg

Anmeldung der „Kann-Kinder“ 2022/2023 zum Schulbesuch der Grundschule
 „Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden.“

Anmeldetermine:

Donnerstag, 03.02.2022 von 7.30 Uhr – 08.30 Uhr und 11.30 Uhr – 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (06333/63973)

(im Gebäude der Grundschule Heltersberg).

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch und die Bescheinigung über den Besuch des Kindergartens mitzubringen. Weiterhin sollte bei der Anmeldung das einzuschulende Kind dabei sein.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Heltersberg

Festsetzung der Grundsteuer 2022 gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes

1. Steuerfestsetzung

Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ist bei der Grundsteuer A und bei der Grundsteuer B keine Hebesatzänderung eingetreten, auch die Beiträge für Feld- und Waldwege bleiben unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2022 verzichtet wird.

Die Gemeinde Heltersberg erhebt gem. § 99 Abs. 1 Nr. 2 GemO die Grundsteuer nach den Hebesätzen des Vorjahres:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke)	300 v. H.
Grundsteuer B (für bebaute und unbebaute Grundstücke)	365 v. H.
Beiträge für Feld- und Waldwege	1,50,-- €/ha

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung, gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BStB. I S.965), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt.

2. Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer A und die Grundsteuer B wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden über Grundsteuer und Grundbesitzabgaben festgesetzten Raten und den genannten Terminen fällig. Die Grundsteuerbescheide gelten so lange, bis sie durch neue Bescheide ersetzt werden.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den Fälligkeitsterminen (**15.02., 15.05., 15.08., 15.11.** oder bei **Jahreszahlung 01.07.**) abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zu den genannten Terminen bzw. zu den auf dem Steuerbescheid angegebenen Fälligkeitsterminen gebeten. Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines Sepa Lastschriftmandats empfohlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <https://www.vgwaldfischbach-burgalben.de/verwaltung-1/allgemeine-informationen/kontakt/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

Durch Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit der Steuerfestsetzung nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der angeforderten Beträge nicht aufgehalten (§ 80 Absatz 2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter www.vgwaldfischbach-burgalben.de.

Waldfischbach-Burgalben, den 28.01.22

Lothar Weber, Bürgermeister

Gemeindebücherei Heltersberg

Bitte beachten!

In der Bücherei gilt laut **aktueller Corona-Verordnung die 3G-Regelung**. Bitte zeigen Sie uns vor dem Betreten der Büchereiräume Ihren Impf-/Testnachweis. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Wir laden Sie zu einer **kulinarischen und literarischen Reise durch Europa** ein! Wenn wir schon zu Hause bleiben müssen, so können wir uns doch darauf freuen, unsere Sehnsuchtsländer mit Hilfe inspirierender Bilder, vieler Anregungen und besonderen Tipps zu erkunden.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Das Büchereiteam



Höheinöd

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Weber

Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr

06333/2415

0173/6364196

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Höheinöd

Festsetzung der Grundsteuer 2022 gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes

1. Steuerfestsetzung

Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ist bei der Grundsteuer A und bei der Grundsteuer B keine Hebesatzänderung eingetreten, auch die Beiträge für Feld- und Waldwege bleiben unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2022 verzichtet wird.

Die Gemeinde Höheinöd erhebt gem. § 99 Abs. 1 Nr. 2 GemO die Grundsteuer nach den Hebesätzen des Vorjahres:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) 300 v. H.

Grundsteuer B (für bebaute und unbebaute Grundstücke) 365 v. H.

Beiträge für Feld- und Waldwege 8,-- €/ha

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung, gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BStB. I.S.965), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt.

2. Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer A und die Grundsteuer B wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden über Grundsteuer und Grundbesitzabgaben festgesetzten Raten und den genannten Terminen fällig. Die Grundsteuerbescheide gelten so lange, bis sie durch neue Bescheide ersetzt werden.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den Fälligkeitsterminen (**15.02., 15.05., 15.08., 15.11.** oder bei **Jahreszahlung 01.07.**) abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zu den genannten Terminen bzw. zu den auf dem Steuerbescheid angegebenen Fälligkeitsterminen gebeten. Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines Sepa Lastschriftmandats empfohlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugeworfen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfishbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfishbach-Burgalben schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <https://www.vgwaldfishbach-burgalben.de/verwaltung-1/allgemeine-informationen/kontakt/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

Durch Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit der Steuerfestsetzung nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der angeforderten Beträge nicht aufgehoben (§ 80 Absatz 2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter www.vgwaldfishbach-burgalben.de.

Waldfishbach-Burgalben, den 28.01.2022

Lothar Weber, Bürgermeister



Horbach

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Schäfer

Freitag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/64760



Hermersberg

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Sommer

Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/2790624

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hermersberg

Festsetzung der Grundsteuer 2022 gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes

1. Steuerfestsetzung

Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ist bei der Grundsteuer A und bei der Grundsteuer B keine Hebesatzänderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2022 verzichtet wird. Die Gemeinde Hermersberg erhebt gem. § 99 Abs. 1 Nr. 2 GemO die Grundsteuer nach den Hebesätzen des Vorjahres:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) 300 v. H.

Grundsteuer B (für bebaute und unbebaute Grundstücke) 365 v. H.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung, gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BStB. I.S.965), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt.

2. Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer A und die Grundsteuer B wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden über Grundsteuer und Grundbesitzabgaben festgesetzten Raten und den genannten Terminen fällig. Die Grundsteuerbescheide gelten so lange, bis sie durch neue Bescheide ersetzt werden.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den Fälligkeitsterminen (**15.02., 15.05., 15.08., 15.11.** oder bei **Jahreszahlung 01.07.**) abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zu den genannten Terminen bzw. zu den auf dem Steuerbescheid angegebenen Fälligkeitsterminen gebeten. Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines Sepa Lastschriftmandats empfohlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugeworfen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfishbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfishbach-Burgalben schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <https://www.vgwaldfishbach-burgalben.de/verwaltung-1/allgemeine-informationen/kontakt/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

Durch Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit der Steuerfestsetzung nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der angeforderten Beträge nicht aufgehoben (§ 80 Absatz 2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter www.vgwaldfishbach-burgalben.de.

Waldfishbach-Burgalben, den 28.01.2022

Lothar Weber, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Horbach

Festsetzung der Grundsteuer 2022 gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes

1. Steuerfestsetzung

Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ist bei der Grundsteuer A und bei der Grundsteuer B bisher keine Hebesatzänderung eingetreten, auch die Beiträge für Feld- und Waldwege bleiben unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2022 verzichtet wird.

Die Gemeinde Horbach erhebt die Grundsteuer nach den Hebesätzen des Vorjahres:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke)	300 v. H.
Grundsteuer B (für bebaute und unbebaute Grundstücke)	365 v. H.
Beiträge für Feld- und Waldwege	6,-- €/ha

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung, gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BStB. I S.965), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt.

2. Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer A und die Grundsteuer B wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden über Grundsteuer und Grundbesitzabgaben festgesetzten Raten und den genannten Terminen fällig. Die Grundsteuerbescheide gelten so lange, bis sie durch neue Bescheide ersetzt werden.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den Fälligkeitsterminen (**15.02., 15.05., 15.08., 15.11.** oder bei **Jahreszahlung 01.07.**) abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zu den genannten Terminen bzw. zu den auf dem Steuerbescheid angegebenen Fälligkeitsterminen gebeten. Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines Sepa Lastschriftmandats empfohlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <https://www.vgw-waldfischbach-burgalben.de/verwaltung-1/allgemeine-informationen/kontakt/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

Durch Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit der Steuerfestsetzung nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der angeforderten Beträge nicht aufgehalten (§ 80 Absatz 2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter www.vgw-waldfischbach-burgalben.de.

Waldfischbach-Burgalben, den 28.01.2022

Lothar Weber, Bürgermeister

Schuleinschreibung an der Grundschule Heidelsburg in Waldfischbach-Burgalben

Am Freitag, den 04.02.2022 findet von 12.15 Uhr bis 13.15 Uhr (nach telefonischer Terminvereinbarung) die Einschreibung der **Kann-Kinder** für das **Schuljahr 2022/2023** in der Grundschule Heidelsburg, Philipp-Rothhaar-Straße 17, 67714 Waldfischbach-Burgalben statt.

Bitte bringen Sie Ihr Kind, eine Kopie der Geburtsurkunde und eine Bescheinigung über die Dauer des Kindergartenbesuchs mit. Für Kinder die nicht aus Waldfischbach-Burgalben sind benötigen wir ein Passfoto.

Um vorherige Anmeldung wird gebeten unter Telefon 06333-955192 oder E-mail unter gswfb@t-online.de

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 01.12.2021

Im öffentlichen Sitzungsteil fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Teiländerung des Bebauungsplanes „Fischbehälter“ im beschleunigten Verfahren
- Zustimmung zur 5. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben im Bereich der Gemarkung

Hermersberg gemäß § 67 Abs. 2 GemO i. V. m. § 203 Abs. 2 S. 2 BauGB Im nichtöffentlichen Sitzungsteil fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Auftrag für die Planungsleistungen zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen an die sdu plan Ingenieurgesellschaft mbh, Welschstraße 4, 67714 Waldfischbach-Burgalben, für die Leistungsphasen 1 – 7 in Höhe ihres voraussichtlichen Anteils von 916,48 € brutto von der Gesamtsumme
- Die bisherigen Kosten ergeben sich aus der vorliegenden Kostenschätzung.
- Vollmacht an den Ortsbürgermeister mit (...) eine privatrechtliche Vereinbarung über den Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte zu Lebzeiten abzuschließen
- Verkauf des Grundstücks Plan Nr. 1281 zu 96 qm zum Preis von 36,00 €/m² an (...)



Schmalenberg

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Seibert

In den ungeraden Kalenderwochen dienstags im Rathaus, Hauptstraße 47, Dienstzimmer des Ortsbürgermeisters, von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Rathaus:

06307/317

Ortsbürgermeister Seibert:

06307/1357

Holzlandgrundschule Heltersberg

Anmeldung der „Kann-Kinder“ 2022/2023 zum Schulbesuch der Grundschule
„Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden.“

Anmeldetermine:

Donnerstag, 03.02.2022 von 7.30 Uhr – 08.30 Uhr und 11.30 Uhr – 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (06333/63973)

(im Gebäude der Grundschule Heltersberg).

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch und die Bescheinigung über den Besuch des Kindergartens mitzubringen. Weiterhin sollte bei der Anmeldung das einzuschulende Kind dabei sein.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schmalenberg

Festsetzung der Grundsteuer 2022 gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes

1. Steuerfestsetzung

Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ist bei der Grundsteuer A und bei der Grundsteuer B bisher keine Hebesatzänderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2022 verzichtet wird.

Die Gemeinde Schmalenberg erhebt die Grundsteuer nach den Hebesätzen des Vorjahres:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke)	300 v. H.
Grundsteuer B (für bebaute und unbebaute Grundstücke)	385 v. H.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung, gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BStB. I S.965), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt.

2. Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer A und die Grundsteuer B wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden über Grundsteuer und Grundbesitzabgaben festgesetzten Raten und den genannten Terminen fällig. Die Grundsteuerbescheide gelten so lange, bis sie durch neue Bescheide ersetzt werden.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den Fälligkeitsterminen (**15.02., 15.05., 15.08., 15.11.** oder bei **Jahreszahlung 01.07.**) abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zu den genannten Terminen bzw. zu den auf dem Steuerbescheid angegebenen Fälligkeitsterminen gebeten. Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines Sepa Lastschriftmandats empfohlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung

Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <https://www.vgwaldfishbach-burgalben.de/verwaltung-1/allgemeine-informationen/kontakt/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

Durch Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit der Steuerfestsetzung nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der angeforderten Beträge nicht aufgehoben (§ 80 Absatz 2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung). Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter www.vgwaldfishbach-burgalben.de.

Waldfischbach-Burgalben, den 28.01.2022

Lothar Weber, Bürgermeister

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugeworfen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <https://www.vgwaldfishbach-burgalben.de/verwaltung-1/allgemeine-informationen/kontakt/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

Durch Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit der Steuerfestsetzung nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der angeforderten Beträge nicht aufgehoben (§ 80 Absatz 2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung). Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter www.vgwaldfishbach-burgalben.de.

Waldfischbach-Burgalben, den 28.01.22

Lothar Weber, Bürgermeister

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 14. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Steinalben am Mittwoch, den 02. Februar 2022, 18:30 Uhr, in der Moosalbhalle in Steinalben.

Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2021
2. Antrag auf Versetzung einer Straßenlampe in der Bergstraße
3. Annahme einer Geldspende zur Anschaffung eines Spielgerätes für die OG Steinalben
4. Annahme einer Geldspende für 750-Jahr-Feier Ortsgemeinde Steinalben
5. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

6. Grundstücksangelegenheiten;
7. Verschiedenes

gez. Klaus Reischmann, Ortsbürgermeister

Hinweis zur Coronapandemie: Mit Inkrafttreten der 29. Coronaverordnung (CoBeLVO) am 04.12.2021 kommt nun für alle Sitzungen der kommunalen Gremien die 3G-Regelung (geimpft, genesen, getestet) zur Anwendung. Rats- und Ausschussmitglieder sowie Personen, die auf Grund des Öffentlichkeitsgrundsatzes, an den Sitzungen teilnehmen wollen, haben ihren Impf- oder Genesenstatus bzw. einen Testnachweis über das Nichtvorliegen des Coronavirus SARS-CoV-2 einer Teststation (nicht älter als 24 Stunden) zur Kontrolle durch den Vorsitzenden bereit zu halten. Eine Testung durch geschultes Personal wird an der Sitzung nicht angeboten. Sofern der Auskunftspflicht nicht nachgekommen wird, kann der oder die Vorsitzende von seinem/ihrer Ordnungsrecht bzw. Hausrecht Gebrauch machen und den Zutritt verweigern. Die Namen und Anschriften der Sitzungsteilnehmer/innen als auch der Zuhörer/innen werden dokumentiert und bei Bedarf der Gesundheitsverwaltung zur Nachvollziehbarkeit von Personenkontakten, übermittelt, Rechtsgrundlage Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) und e) Datenschutzgrundverordnung. Die Vernichtung der Daten erfolgt unverzüglich, wenn die Vorhaltung nicht mehr erforderlich ist. Es gilt eine Maskenpflicht; diese entfällt am Sitzplatz, wenn das Abstandsgebot (mindestens 1,50 m) gewahrt ist. Wenn die Mindestabstände nicht mehr gewährleistet werden können, kann es notwendig sein, den Zutritt zum Sitzungsraum zu begrenzen.



Steinalben

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Reischmann

Jeweils am 2. Donnerstag des Monats 17.30 - 18.30 Uhr

Rathaus:

06333/64788

Ortsbürgermeister Reischmann

06333/64359

In dringenden Fällen: Mobil Nr.

0172/8012417

Schuleinschreibung an der Grundschule Heideburg in Waldfischbach-Burgalben

Am Freitag, den 04.02.2022 findet von 12.15 Uhr bis 13.15 Uhr (nach telefonischer Terminvereinbarung) die Einschreibung der **Kann-Kinder** für das **Schuljahr 2022/2023** in der Grundschule Heideburg, Philipp-Rothhaar-Straße 17, 67714 Waldfischbach-Burgalben statt.

Bitte bringen Sie Ihr Kind, eine Kopie der Geburtsurkunde und eine Bescheinigung über die Dauer des Kindergartenbesuchs mit. Für Kinder die nicht aus Waldfischbach-Burgalben sind benötigen wir ein Passfoto.

Um vorherige Anmeldung wird gebeten unter Telefon 06333-955192 oder E-mail unter gswfb@t-online.de

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Steinalben

Festsetzung der Grundsteuer 2022 gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes

1. Steuerfestsetzung

Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ist bei der Grundsteuer A und bei der Grundsteuer B bisher keine Hebesatzänderung eingetreten, auch die Beiträge für Feld- und Waldwege bleiben unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2022 verzichtet wird.

Die Gemeinde Steinalben erhebt gem. § 99 Abs. 1 Nr. 2 die Grundsteuer nach den Hebesätzen des Vorjahres:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) 300 v. H.

Grundsteuer B (für bebaute und unbebaute Grundstücke) 365 v. H.

Beiträge für Feld- und Waldwege 8-- €/ha

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung, gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BStB. I S.965), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt.

2. Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer A und die Grundsteuer B wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden über Grundsteuer und Grundbesitzabgaben festgesetzten Raten und den genannten Terminen fällig. Die Grundsteuerbescheide gelten so lange, bis sie durch neue Bescheide ersetzt werden.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den Fälligkeitsterminen (**15.02., 15.05., 15.08., 15.11.** oder bei **Jahreszahlung 01.07.**) abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zu den genannten Terminen bzw. zu den auf dem Steuerbescheid angegebenen Fälligkeitsterminen gebeten. Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines Sepa Lastschriftmandats empfohlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung



Waldfischbach-Burgalben

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Michael Oestreicher, Tel. 9-12 Uhr 06333/64096

Sprechstunde montags von 17.30-19 Uhr im alten Rathaus, Hauptstr. 52

Mail: michael.oestreicher@waldfishbach-burgalben.de

(Haupt- u. Finanz, Soziales, Familien, Senioren, KiTa, Spielplätze, Kinder, Jugend, Sport, Tourismus, Vereine)

1. Beigeordneter Herbert Beihl,

Sprechstunden nach Vereinbarung

0177/5744086

herbert.beihl@waldfishbach-burgalben.de

(Bauen + Planung)

Beigeordneter Alexander vom Hagen

06333-6035115

alexander.vom.hagen@waldfishbach-burgalben.de

Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung

(Bauhof, örtliche Gebäude/Immobilien, Grundstücke, Pachten, Friedhof, Wasserwerk)

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Waldfischbach-Burgalben

Festsetzung der Grundsteuer 2022 gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes

1. Steuerfestsetzung

Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ist bei der Grundsteuer A und bei der Grundsteuer B bisher keine Hebesatzänderung eingetreten, auch die Beiträge für Feld- und Waldwege bleiben unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2022 verzichtet wird.

Die Gemeinde Waldfischbach-Burgalben erhebt gem. § 99 Abs. 1 Nr. 2 die Grundsteuer nach den Hebesätzen des Vorjahres:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke)	300 v. H.
Grundsteuer B (für bebaute und unbebaute Grundstücke)	385 v. H.
Beiträge für Feld- und Waldwege	5,-- €/ha

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung, gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BStB. I S.965), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt.

2. Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer A und die Grundsteuer B wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden über Grundsteuer und Grundbesitzabgaben festgesetzten Raten und den genannten Terminen fällig. Die Grundsteuerbescheide gelten so lange, bis sie durch neue Bescheide ersetzt werden.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den Fälligkeitsterminen (**15.02., 15.05., 15.08., 15.11.** oder bei **Jahreszahlung 01.07.**) abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zu den genannten Terminen bzw. zu den auf dem Steuerbescheid angegebenen Fälligkeitsterminen gebeten. Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines Sepa Lastschriftmandats empfohlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <https://www.vgwaldfischbach-burgalben.de/verwaltung-1/allgemeine-informationen/kontakt/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

Durch Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit der Steuerfestsetzung nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der angeforderten Beträge nicht aufgehalten (§ 80 Absatz 2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter www.vgwaldfischbach-burgalben.de.

Waldfischbach-Burgalben, den 28.01.22

Lothar Weber, Bürgermeister

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Vereine (Nr. 2) und des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren (Nr. 4) der Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben am **Mittwoch, den 02. Februar 2022, 19:00 Uhr, im Ratssaal (O 20) der Verbandsgemeindeverwaltung, Friedhofstraße 3 in Waldfischbach-Burgalben.**

Öffentlicher Teil

1. Durchführung eines Senioren-Frühlingsfestes
2. Informationen zum Kulturprogramm 2021-2022
3. Bildung eines Arbeitskreises;
Antrag der FWG-Fraktion vom 18.11.2021
4. Verschiedenes

gez. Michael Oestreicher, Ortsbürgermeister

Hinweis zur Coronapandemie: Mit Inkrafttreten der 29. Coronaverordnung (CoBeLVO) am 04.12.2021 kommt nun für alle Sitzungen der kommunalen Gremien die **3G-Regelung** (geimpft, genesen, getestet) zur Anwendung. Rats- und Ausschussmitglieder sowie Personen, die auf Grund des Öffentlichkeits-grundsatzes, an den Sitzungen teilnehmen wollen, haben ihren Impf- oder Genesenenstatus bzw. einen Testnachweis über das Nichtvorliegen des Coronavirus SARS-CoV-2 einer Teststation (nicht älter als 24 Stunden) zur Kontrolle durch den Vorsitzenden bereit zu halten. Eine Testung durch geschultes Personal wird an der Sitzung

nicht angeboten. Sofern der Auskunftspflicht nicht nachgekommen wird, kann der oder die Vorsitzende von seinem/ihrer Ordnungsrecht bzw. Hausrecht Gebrauch machen und den Zutritt verweigern. Die Namen und Anschriften der Sitzungsteilnehmer/innen als auch der Zuhörer/innen werden dokumentiert und bei Bedarf der Gesundheitsverwaltung zur Nachvollziehbarkeit von Personenkontakten, übermittelt, Rechtsgrundlage Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. C) und e) Datenschutzgrundverordnung. Die Vernichtung der Daten erfolgt unverzüglich, wenn die Vorhaltung nicht mehr erforderlich ist. Es gilt eine Maskenpflicht; diese entfällt am Sitzplatz, wenn das Abstandsgebot (mindestens 1,50 m) gewahrt ist. Wenn die Mindestabstände nicht mehr gewährleistet werden können, kann es notwendig sein, den Zutritt zum Sitzungsraum zu begrenzen.

Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Ortsentwicklung der Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben vom 07.12.2021

Im öffentlichen Sitzungsteil fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB zur Errichtung einer Anlage für betreutes Wohnen auf den Flurstücken Nr. 142 und 144/2, Gemarkung Waldfischbach, Hauptstraße. In der Stellungnahme an die Kreisverwaltung ist auf die vergleichsweise geringe Stellplatzanzahl sowie den Denkmalschutz hinzuweisen.

Aus dem Landkreis

Landkreis Südwestpfalz

Kulturinfos des Landkreises erschienen

Gleich zu Beginn des neuen Jahres veröffentlicht der Landkreis seine Kulturinfos für die Südwestpfalz. Die Broschüre enthält kulturelle Veranstaltungen mit überörtlichem Charakter. Landrätin Dr. Susanne Ganster freut sich darauf, wenn endlich wieder mehr kulturelles Leben stattfinden kann und lädt die gesamte Bevölkerung zum Teilnehmen ein.

Neben den Ausstellungen in der Kreisgalerie in Dahn oder des Dahner Kunstvereins informiert die Broschüre über die Dahner Sommerspiele, die Konzerte der Jazzfreunde Dahn, und schließlich die Saison der Gräfensteiner Theaterspiele.

Die Landrätin freut sich über viele, trotz der Pandemie geplante Veranstaltungen und dass ein kulturelles Leben in der Südwestpfalz stattfindet. Sie hofft mit allen Interessierten, dass letztendlich auch alle durchgeführt werden können und künftig auch wieder mehr Veranstaltungen geplant werden.

Die Broschüre liegt insbesondere in den Verbandsgemeindeverwaltungen aus. Zusätzlich erhalten Interessierte sie auf telefonische Anfrage unter 06331 809 318 bei der Kreisverwaltung.

Landkreis Südwestpfalz freut sich über Zuwendungsbewilligung der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

Mit der Zuwendungsbewilligung fließen Mittel aus dem *DigiPakt Schule 2019 bis 2024* durch die ISB an den Landkreis. Landrätin Dr. Susanne Ganster freut sich für die neun Schulen in Trägerschaft des Landkreises Südwestpfalz und die Schüler, die von der Digitalisierung profitieren.

Für die Schulen liegt nun die erste Bewilligung über Mittel aus dem *DigitalPakt Schule 2019 bis 2024* vor: 839.189,69 Euro werden dem Landkreis darin zur Verfügung gestellt, um die digitale Ausstattung im Unterricht zu verbessern. Das sind 90 Prozent der als förderfähig anerkannten Kosten in Höhe von 932.432,99 Euro. 10 Prozent der Kosten trägt der Landkreis.

So verteilt sich die Förderung auf die Schulen:

Schule	Gesamtfinanzierung (in Euro)	davon Förderung (in Euro)
BBS Rodalben	164.000,00	147.600,00
IGS Contwig - Goetheschule	61.500,00	50.400,85
IGS Thaleischweiler-Fröschen	175.000,00	157.500,00
Daniel-Theysohn IGS Waldfischbach-Burgalben	89.300,00	69.570,00
Otfried-von-Weißenburg Gymnasium Dahn	72.980,00	63.972,00
Realschule plus und Fachoberschule Dahn	295.000,00	237.150,00
Realschule plus Hauenstein - Wasgauschule	61.252,05	49.546,84
Realschule plus Rodalben	19.000,00	17.100,00
Grund- und Realschule plus Vinningen		

Konrad-Adenauer-Schule

51.500,00

46.350,00

„Die digitale Entwicklung schreitet auch in den Schulen im Landkreis massiv voran“, hebt Dr. Ganster die guten Rahmenbedingungen hervor. „Die grünen Kreidetafeln werden immer weiter von Smartboards und Co verdrängt.“ Gerade während der Schulschließungen hat sich gezeigt, wie wichtig die digitale Ausstattung für die Schulen, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler ist. Aber auch im Präsenzunterricht sind digitale Medien nicht mehr wegzudenken.

Nach Beschaffung von Tablets, die leihweise für bedürftige Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt wurden, und Geräten für die Lehrkräfte, können auch in den Schulen die Netzwerke verbessert und ausgebaut, sowie Smartboards und andere Geräte für den Unterricht beschafft werden.

Durch die Förderung ist die Finanzierung nun gesichert. Der Kreis kann noch weitere Mittel zur Aufstockung beantragen, hier werden insbesondere die Netzwerke in den Schulen in den Blick genommen. Für die Überarbeitung des Netzwerkes im Schulzentrum Dahn soll ein Fachplaner beauftragt werden.



Landrätin Dr. Susann Ganster (links) testet mit Schulleiterin Ina Schatzmann-Hinkel ein neues Smart-TV, das in der Daniel-Theysohn IGS Waldfischbach-Burgalben für den Unterricht angeschafft wurde.

Glasfaseranschlüsse für 19 Schulen im Kreis Südwestpfalz

- 19 Schulen sollen bis Ende 2023 angeschlossen sein
- Rund 25 Kilometer Glasfaser und 18 Glasfaser-Netzverteiler
- Bandbreiten bis 1 GBit/s oder mehr möglich

Die Telekom startet mit dem Netzausbau für 19 bisher unterversorgte Schulen im Landkreis Südwestpfalz. Das Unternehmen hat die öffentliche Ausschreibung für den Netzausbau im Kreis gewonnen. Bis Ende 2023 sollen die betroffenen Schulen im Kreisgebiet mit Gigabitfähigen Glasfaseranschlüssen bis in die Gebäude (Fibre to the Home = FTTH- Anschlüssen) versorgt werden.

Insgesamt wird die Telekom dafür rund 25 Kilometer Glasfaser verlegen. Außerdem werden 18 Glasfaser-Netzverteiler neu errichtet. Das maximale Tempo beim Herunterladen steigt auf bis zu 1 Gigabit (GBit/s) – auf Wunsch sind auch noch höhere Bandbreiten möglich.

Die fortschreitende Digitalisierung ist in Wirtschaft, Bildung und Arbeitswelt nicht mehr wegzudenken. Digitale Systeme und Werkzeuge durchdringen die Gesellschaft und bringen viele Veränderungen mit sich. So findet auch ein enormer Wandel bei Schulen statt. Eine der Grundvoraussetzungen zur Digitalisierung bilden schnelle Internetanschlüsse mit hohen und stabilen Band-

breiten. Mit dem neuen Netz wird das Arbeiten und Lernen – egal ob in der Schule, der Klinik oder per Fernwahl von zuhause deutlich verbessert. Gleichzeitig an Video-Konferenzen teilnehmen, im Internet recherchieren oder Videos streamen wird problemlos möglich.

Landrätin Susanne Ganster: „Im Rahmen des aktuellen Netzausbaus wird die Breitbandversorgung von 19 Schulen unseres Landkreises erheblich verbessert. Der Netzausbau ist Grundvoraussetzung dafür, dass sich der Kreis auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten weiterentwickeln kann und attraktiv für seine Unternehmen und Familien bleibt. Mit dem Netzausbau von Glasfaseranschlüssen in diesen Schulen ist ein wichtiges Etappenziel in Sicht. Wir investieren gerne in leistungsfähige Internetzugänge an Schulen für Lehrer und Schüler und unterstützen somit interaktive Lernaktivitäten. Und auch den privaten und gewerblichen Bereich haben wir fest im Blick und verfolgen ihn weiter.“

„Wir danken dem Kreis und seinen Kommunen für das Vertrauen in unsere Expertise beim Netzausbau. Wir freuen uns darüber, den Kreis weiter dabei zu unterstützen, die digitale Leistungsfähigkeit von Schulen weiter auszubauen. Als Grundstein der Digitalisierung sind leistungsfähige Glasfaserverbindungen wichtig, damit alle Schüler und Lehrer digitale Endgeräte nutzen können. Die Planungen zu den dafür nötigen Netzanbindungen sind abgeschlossen, bald rollen die Bagger“, sagt Thomas Müller, Leiter Infrastrukturvertrieb Südwest der Deutschen Telekom.

Angebunden werden die Grundschulen in Bechhofen, Bottenbach, Bruchweiler-Bärenbach, Busenberg, Contwig-Stambach, Dellfeld, Fischbach bei Dahn, Heltersberg, Hermersberg, Höheinöd, Maßweiler, Merzalben, Rieschweiler-Mühlbach, Thaleischweiler-Fröschen, Waldfischbach-Burgalben Heidesburg und Hermann-Nohl Schule, Wallhalben, Weselberg und Wiesbach.

Bezirksverband Pfalz

Ausschreibung Medienpreis: Bewerbungen und Vorschläge bis Mitte Mai 2022 möglich

Der Bezirksverband Pfalz schreibt in diesem Jahr wieder den Medienpreis Pfalz aus, der in Form eines Hauptpreises (10.000 Euro), eines Nachwuchspreises (2.500 Euro) sowie einer Schüleranerkennung (500 Euro) vergeben wird. Darüber hinaus kann der Regionalverband einen Lebenswerkpreis verleihen, der nicht dotiert ist. Mit dem Medienpreis Pfalz will der Bezirksverband Pfalz dazu anregen, die Region in den Medien darzustellen, die Kenntnisse über die Pfalz zu mehr und deren Bekanntheitsgrad zu erhöhen. Ausgezeichnet werden Arbeiten aller Darstellungsformen aus den Sparten Print, Funk, Film- und Fernsehen sowie Internet, deren Veröffentlichung nicht länger als drei Jahre zurückliegt und in denen ein Thema informativ und kreativ in Text, Bild oder Ton aufgearbeitet wurde. Die Beiträge sollen die Pfalz in ihrer landschaftlichen, geschichtlichen, kulturellen, sozialen, politischen oder wirtschaftlichen Eigenart in hervorragender und beispielhafter Weise dokumentieren. Bewerbungen und Vorschläge zum Medienpreis Pfalz, Nachwuchspreis und zur Schüleranerkennung sind zu richten an Bezirksverband Pfalz, Regina Reiser, Bismarckstraße 17, 67655 Kaiserslautern, Telefon 0631 3647-120, info@bv-pfalz.de.

Über die Vergabe des Preises entscheidet eine mit Fachleuten besetzte achtköpfige Jury. Sie kann bis zu fünf Nominierte benennen; diese erhalten einen Anerkennungspreis von 500 Euro beim Medienpreis beziehungsweise 200 Euro beim Nachwuchspreis. Der Bezirksverband Pfalz vergibt die Preise voraussichtlich im Rahmen einer öffentlichen Pfalzpreis-Gala am Samstag, 19. November, um 18 Uhr im Pfalztheater Kaiserslautern. Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben die Preisträger geheim, die neben dem Preisgeld auch eine Trophäe und eine Urkunde erhalten. Weitere Informationen, darunter die Richtlinien zu den Pfalzpreisen sowie Anmeldeformulare, finden sich im Internet unter www.pfalzpreise.de. Bewerbungsschluss ist der 16. Mai.

Wenn Sie **kein Amtsblatt** erhalten,
melden Sie sich **jederzeit** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/zustellung

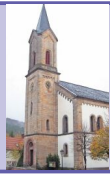
Lokale Nachrichten Waldfischbach-Burgalben

Kirchliche Nachrichten



Prot. Pfarramt Waldfischbach

Pfarramt Friedhofstr. 12, Wfb-B.
 Öffnungszeiten: Di. + Fr. 8.30 - 11.30 Uhr
Tel.: 06333 / 2568
pfarramt.waldfischbach-protestantisch.de



Sonntag, 30.1.2022, Letzter Sonntag nach Epiphania

9:30 Uhr Gottesdienst in Donsieders
 11 Uhr Gottesdienst in Waldfischbach
 11 Uhr Kindergottesdienst in Burgalben

Sonntag, 6.2.2022, Vierter Sonntag vor der Passionszeit

9:30 Uhr Gottesdienst in Waldfischbach
 11 Uhr Gottesdienst in Burgalben

Samstag, 12.2.2022, Septuagesimae

17 Uhr Gottesdienst in Waldfischbach
 18.30 Uhr Gottesdienst in Burgalben

Sonntag, 20.2.2022, Sexagesimae

9.30 Uhr Gottesdienst in Waldfischbach
 11 Uhr Gottesdienst in Donsieders

Termine und Hinweise: Für den Besuch unserer Gottesdienste und kirchlichen Veranstaltungen ist nach aktuellem Stand der Nachweis der vollständigen Impfung gegen Corona, der Genesung und Impfung bzw. eines aktuellen Tests nicht älter als 24h mit Zertifikat (Antigen oder PCR) notwendig (3G-Regelung). Die entsprechenden Nachweise in Papierform oder digital (CovPass-App/Corona-Warn-App) werden vor dem Eingang der Kirche kontrolliert. Dazu gilt wieder durchgängig die Maskenpflicht (OP/FFP2-Maske). Für unsere Veranstaltungen gelten Hygienekonzepte, die Sie gerne im Pfarramt erfragen können.

Ökumene in Waldfischbach-Burgalben und Heltersberg

Prot. Pfarramt, Tel. 06333 / 2568, Kath. Pfarramt, Tel. 06333 / 2412



Herzliche Einladung zur Atempause: Lassen Sie sich etwas Zeit schenken: Zeit, um die Seele baumeln zu lassen, Zeit zum Auftanken, Zeit, um gute Gedanken mitzunehmen, Zeit zum Durchatmen, Singen und Nachdenken. Dieses kleine Geschenk gibt es jeden Monat jeweils 1. Di. in Wfb u. jeden 3. Mi. in Her (Ausnahmen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt, Gottesdienstordnung).

Pfarrei Hl. Johannes XXIII

Das Pfarrbüro ist geöffnet: dienstags, donnerstags und freitags von 10 - 12.30 Uhr und donnerstags von 16 - 18 Uhr, Telefon: 06333/2412, Fax: 06333/2769035
pfarramt.waldfischbach-burgalben@bistum-speyer.de, www.kath-pfarrei-waldfischbach.de

Samstag (29.01.2022)

17:30 Uhr (Wes) Vorabendmesse

Sonntag (30.01.2022)

09:00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier
 10:30 Uhr (Hel) Eucharistiefeier mit Vorstellung d. Kommunionkinder
 anschl. Eine-Welt-Artikel-Verkauf

Montag (31.01.2022)

14:30 Uhr (Hel) Rosenkranzgebet

Dienstag (01.02.2022)

18:00 Uhr (Wfb) Atempause

Mittwoch (02.02.2022)

17:30 Uhr (Her) Familienwortgottesfeier mit Blasius-Segen i. d. Kirche
 18:00 Uhr (Hel) Eucharistiefeier mit Blasius-Segen

Donnerstag (03.02.2022)

18:00 Uhr (Wes) Eucharistiefeier mit Blasius-Segen i. d. Kirche

Freitag (04.02.2022)

18:00 Uhr (Her) Eucharistiefeier mit eucharistischer Anbetung u. Segen

Samstag (05.02.2022)

17:30 Uhr (Hor) Vorabendmesse

Sonntag (06.02.2022)

09:00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier
 10:30 Uhr (Hel) Kinderwortgottesfeier
 10:30 Uhr (Her) Eucharistiefeier, anschl. Eine-Welt-Artikel-Verkauf

Termine aus unserer Pfarrei

Mittwoch (02.02.2022)

20:00 Uhr (Gei.) Gemeindeausschuss Sitzung

Donnerstag (03.02.2022)

17:00 Uhr (Wfb.) Sternsingerfilmnachmittag

Freitag (04.02.2022)

16:00 Uhr (Hel.) Sternsingerfilmnachmittag

Samstag (05.02.2022)

15:00 Uhr (Her) Sternsingerfilmnachmittag

Anmeldung Gottesdienst: Bitte melden Sie sich für die Gottesdienste bis spätestens Freitags 12.30 Uhr telefonisch oder per E-Mail bis Donnerstags 18.00 Uhr im Pfarrbüro an. Sie ersparen sich das Anstehen und ggf. die Abweisung, weil die Plätze der Kirche - nach der Corona Verordnung - bereits besetzt sind. **Es gilt die 3G Regel.**

Medizinische Masken: bitte beachten Sie, dass bei den Gottesdiensten medizinische Masken zu tragen sind.



Geistliches Zentrum Maria Rosenberg

Rosenbergstraße 22, Waldfischbach-Burgalben

Tel.: 06333 / 923 - 200, Fax: 06333 / 923 - 280

bhs@maria-rosenberg.de, www.maria-rosenberg.de

Sonntag, 30.01.2022

10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse (Übertragung im Livestream)

Montag, 31.01.2022

10:00 Uhr Werktagsmesse

Dienstag, 01.02.2022

06:30 Uhr Frühaufstehermesse

10:00 Uhr Werktagsmesse

Mittwoch, 02.02.2022

10:00 Uhr Festtagsmesse mit Kerzenweihe mit Gedenken an Direktor Albert Bast (+ 2013), mitgestaltet von der Schola (Ltg. Hildegard Kehrer-Frank)

Donnerstag, 03.02.2022

10:00 Uhr Werktagsmesse mit Spendung des Blasiussegens

17:00 - 18:30 Uhr Segenszeit mit Spendung des Blasiussegens mit Diakon Steffen Dully in der Wallfahrtskirche

Freitag, 04.02.2022

10:00 Uhr Werktagsmesse

11:00 Uhr bis „Du bist einfach da“

So, 17:00 Uhr Eucharistische Anbetung in der Gnadenkapelle

Samstag, 05.02.2022

10:00 Uhr Werktagsmesse

Sonntag, 06.02.2022

10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse (Übertragung im Livestream)

Kindergottesdienst mit Diakon Steffen Dully in der Tagungshauskapelle

18:30 Uhr Messfeier (Missale 1962)

Das Mitfeiern der Gottesdienste ist nur nach Anmeldung bis zum Vortag um 15 Uhr möglich: www.maria-rosenberg.de bzw. 06333/923-200.

Es gelten die jeweiligen Hygienebestimmungen.

Die im Livestream übertragenen Gottesdienste finden sich unter: www.maria-rosenberg.de bzw. www.bibeltv.de/live-gottesdienste.

Rosenkranzgebet in der Wallfahrtskirche

Mo-Sa 09:30 Uhr

Eucharistische Anbetung in der Gnadenkapelle

Mo, Di, Fr, Sa, So 11:00 Uhr - 17:00 Uhr

Mi 13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Do 11:00 Uhr - 19:30 Uhr

Feier der Versöhnung (Beichte) in der Wallfahrtskirche

Mo-Sa 09:30 Uhr - 9:55 Uhr

Sa 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Weitere Termine für Beichte und Beichtgespräche nach persönlicher Vereinbarung (06333/923-200).

Öffnungszeiten des Wallfahrtsladens

Di-Fr 10:30 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr

Sa 13:00 - 16:30 Uhr

So 11:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr

Bitte beachten Sie unsere Internetseite www.maria-rosenberg.de, da es aufgrund der aktuellen Situation immer wieder zu Veränderungen kommen kann.



Prot. Pfarramt Höheinöd

Pfarrerehepaar Emmerich
Hauptstr. 8a, Höheinöd

Telefon: 06333 / 2310, pfarramt.hoeheinoed@evkirchepfalz.de

Sonntag, 30.1.2022

9.00 Uhr Gottesdienst in Höheinöd
10.00 Uhr Gottesdienst in Hermersberg

Mittwoch, 2.2.2022

16.00 Uhr Präparandenunterricht in Höheinöd
16.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Hermersberg

Sonntag, 6.2.2022

9.00 Uhr Gottesdienst in Hermersberg
10.00 Uhr Gottesdienst in Höheinöd

Richtlinien für Gottesdienstbesuch: Die Gottesdienste werden nach dem 3G-Modell gefeiert: Gottesdienstbesucher müssen geimpft oder genesen sein und dies mit ihren Impf- oder Genesenunterlagen nachweisen können. Ungeimpfte benötigen einen Schnelltest durch geschultes Personal oder einen PCR-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist. Im Gottesdienst müssen wieder Masken getragen und Abstand eingehalten werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Pfarramt.



Prot. Pfarramt Schmalenberg

mit Geiselberg, Heltersberg und Schmalenberg
Pfarramt Hauptstr. 50, Schmalenberg
Tel.: 06333 / 2568, Pfarrer Gippner, Wfb.
pfarramt.schmalenberg@evkirchepfalz.de
www.pfarramt-schmalenberg.de



30. Januar 2022, Letzter Sonntag nach Epiphania

mit Dekanin i. R. Waltraud Zimmermann-Geisert
09:30 Uhr Gottesdienst in Schmalenberg
10:30 Uhr Gottesdienst in Geiselberg

6. Februar 2022, 4. Sonntag vor der Passionszeit

mit Pfarrer Walter Becker
10:30 Uhr Gottesdienst in Heltersberg

13. Februar 2022, Septuagesimä (3. Sonntag vor der Passionszeit)

mit Pfarrer Walter Becker
09:30 Uhr Gottesdienst in Geiselberg
10:30 Uhr Gottesdienst in Schmalenberg

20. Februar 2022, Sexagesimä (2. Sonntag vor der Passionszeit)

10:30 in Heltersberg mit Lektor Martin Rothke
10:30 Kindergottesdienst in Schmalenberg mit dem KiGo-Team

Hinweise: Für den Besuch unserer Gottesdienste und kirchlichen Veranstaltungen ist nach aktuellem Stand der Nachweis der vollständigen Impfung gegen Corona, der Genesung und Impfung bzw. eines aktuellen Tests nicht älter als 24h mit Zertifikat (Antigen oder PCR) notwendig (3G-Regelung). Die entsprechenden Nachweise in Papierform oder digital (CovPass-App/Corona-Warn-App) werden vor dem Eingang der Kirche kontrolliert. Dazu gilt wieder durchgängig die Maskenpflicht (OP/FFP2-Maske).

Für unsere Veranstaltungen gelten Hygienekonzepte, die Sie gerne im Pfarramt erfragen können. Bei Bestattungen gelten die Regelungen der Ortsgemeinden für den jeweiligen Friedhof.

Zuständig für Fragen der Geschäftsführung ist das prot. Pfarramt und Pfr. David Gippner (Kontakt s. u.), für Kasualien wie Taufen, Trauungen und Bestattungen Pfr. Walter Becker (06331/2062590).



Prot. Pfarramt Schopp

mit Schopp, Krickbach, Linden,
Queidersbach u. Horbach
Pfarramt, Waldstr. 12, Schopp
Öffnungszeiten: Mi. + Fr. 9 - 12 Uhr
Tel. / Fax: 06307 / 395

E-Mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de
Internet: www.kirchen-in-kl.de



Sonntag, 30. Januar 2022:

10.30 Uhr Linden
17.05 Uhr Schopp, „5 nach Andacht“/Orgelsoiree
Wir bitten im Gottesdienst in Linden um eine Kollekte für die Bibelverbreitung in der Welt. In allen Gottesdiensten/Andachten gilt zur Zeit die 3G-Regel. Bitte bringen Sie Ihren Nachweis mit. Falls Sie vor Ort getestet werden müssen, kommen Sie bitte etwas früher zum Gottesdienst.

Service

Wasser Höheinöd

In Notfällen im Bereich der Wasserversorgung der Ortsgemeinde Höheinöd ist der zuständige Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes Wasserversorgung Sickingerhöhe-Wallhalbtal erreichbar unter der Telefon-Nr.:

während der Öffnungszeiten: 06334/441208
nach Dienstschluss: 06375/6149

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg, Horbach, Schmalenberg und Steinalben
0631/3723-301

Waldfischbach-Burgalben

siehe Gemeindegewerke Waldfischbach-Burgalben

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben

In Notfällen ist die WVE Kaiserslautern zuständig.
Die Notrufnummer lautet 0631/3723-301

Abwasser und Kanal für alle Gemeinden

0631/3723-301

Strom für alle Gemeinden (außer Waldfischbach-Burgalben)

0800/7977777

Waldfischbach-Burgalben

siehe Nahwerk-Energie GmbH & Co. KG

Gas

0800/1003448

Gemeindegewerke, Am Bauhof 1, Wfb.-B.

Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 9 - 12 Uhr
Mo 13.30 bis 16 Uhr Tel. 06333/2758100
Mi 13.30-17.30 Uhr
Bereitschaftsnummer Tel. 06333/2758-2322

NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 9 - 12 Uhr
Mo 13.30 bis 16 Uhr Tel. 06333/2758200
Mi 13.30-17.30 Uhr
Bereitschaftsnummer Tel. 06333/2758-2322

Recyclinghöfe

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl wertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Heltersberg

Tel. 06333/65935

Mo, Mi, Fr. 13-16.30 Uhr, Di, Do 9-12 Uhr + 13-16.30 Uhr, Sa 8.30-12 Uhr

Waldfischb.-Burgalben

Tel. 06333/2937

Di, Do 13 - 16.30 Uhr, Sa 8.30 - 12 Uhr
Der Recyclinghof Waldfischbach-Burgalben befindet sich in der Nähe des Bahnhofs.

Donsieders

Tel. 06333/5510

Mo - Fr 9 - 12 Uhr, 13 - 16 Uhr, Sa 8.30 - 12 Uhr
Der Recyclinghof Donsieders befindet sich bei der Bauschuttdeponie zwischen Donsieders und Clausen.

Kleiderkammer Deutsches Rotes Kreuz

Waldfischbach, Hirtenstraße 44

Wir sind jeden Mittwoch von 9:00 Uhr - 11:00 Uhr für Sie da.

Zusätzlich haben wir an folgenden Freitagen von 16 - 18 Uhr geöffnet: 7. + 21.1.2022, 4. + 18.2.2022, 4. + 18.3.2022

Weitere Informationen:

Gabriele Teutsch, Tel: 06333 4131

Bürgertelefon und Bürgermail

Bürgertelefon: Jürgen Germann,
Mo. - Fr. 10 - 16 Uhr 0172-6771538
Bürgermail: buergertelefon@b-w-b.de

Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Schicken Sie uns Ihren Beitrag für die lokalen Nachrichten Waldfischbach-Burgalben bis montags, 11 Uhr, bitte ausschließlich an:

waldfischbach-burgalben@amtsblatt.net

Sonderverkauf im Café am Bahnhof in Waldfischbach-Burgalben

Aufgrund der Corona-Lage können wir zurzeit leider keine Märkte planen, bei denen wir unsere Werkstücke zum Verkauf anbieten können.

Deshalb werden ab sofort Artikel, die mit viel Liebe und in Handarbeit von unseren BewohnerInnen und MitarbeiterInnen gefertigt wurden, im Café am Bahnhof ausgestellt und zum Verkauf angeboten. Wir bieten vielfältige Artikel aus unterschiedlichen Materialien an (Ton, Holz, Filz,...), passend zu Frühling / Sommer, aber auch noch viel Winterdekoration für den Innen- und Außenbereich.

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Das ASB-Team

Hermersberg

Obst- und Gartenbauverein Hermersberg

Der Obst- und Gartenbauverein Hermersberg lädt alle Mitglieder/innen am **30. Jan. 2022 um 10.00 Uhr** ins Gasthaus Juner zur monatlichen Versammlung ein. Bitte um Beachtung der Coronaregeln (3 G-Regel).

Horbach, den 20. Januar 2022

Ludwig Vollmar (Schriftführer)

Horbach

Turnverein Germania Horbach

Übungsleiter/in Kinderturnen

Wir suchen ab sofort unterstützend und/oder zur Übernahme einer Altersgruppe eine/n Übungsleiter im Bereich Kinderturnen. Bei Interesse gerne bei Michael Burkhard persönlich oder telefonisch (06333/276934) melden.

Steinalben

1. FCK Fanclub Treue Luzifer Steinalben

Einladung Jahreshauptversammlung 2022

Die Generalversammlung findet am 19. Februar 2022 im Vereinsheim der Moosalbter Blasmusik (Steinalben Talstrasse) statt.

Beginn: 19.00 Uhr

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden; 2. Totengedenken; 3. Allgemeiner Bericht, Rückblick auf 2021; 4. Kassenbericht; 5. Entlastung Vorstandschaft; 6. Neuwahlen; 7. Vorschau; 8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge sind bis zum 18. Februar 22, schriftlich an den 1. Vorsitzenden Klaus Reischmann, Im Rödchen 4, 66851 Steinalben, zu richten.

Einladung erfolgt nur auf diesem Wege

Klaus Reischmann, 1. Vorsitzender

Moosalbter Blasmusik

Unterricht: Aktuell sind noch Plätze im Musikgarten für Kinder im Alter von 18 bis 36 Monaten frei.

In unserer Anfängergruppe erhalten Kinder ab 8 Jahren die Möglichkeit, ein Blasinstrument bzw. Schlagzeug in der Gruppe zu erlernen. Infos bzw. Anmeldung über moosalbter-camping@t-online.de und Tel.-Nr. 06307-2390003. Im Bereich Saxophon bieten wir Instrumente zur Miete mit Einzel-Unterricht an.

Proben:

MBJO – Jugendorchester

Montag

17.45-19.30 Uhr

Trommelkurs Erwachsene	Dienstag	18.30-19.30 Uhr
Spätzünder	Mittwoch	19.00-21.00 Uhr
Musik. Früherziehung 18-60 Monate	Donnerstag	15.15-18.00 Uhr
Sinf. Orchester	Freitag	19.30-22.00 Uhr
Schülerorchester u. Musikmäuse gemeinsame Probe	Samstag	11.30-12.30 Uhr
Moosikids 6-8 Jahre	Samstag	09.30-10.15 Uhr
Musikbande	Samstag	09.30-10.15 Uhr
MoosIX und Fidele nach Absprache		

Sollten sich corona-bedingt Änderungen ergeben, werden wir informieren.

13. Feb. 2022 – Jahreshauptversammlung:

Liebe Vereinsmitglieder, zu unserer JHV am Sonntag, 13.02.22 um 11.00 Uhr im Musikzentrum auf der Geiseler Mühle laden wir herzlich ein.

Tagesordnung:

1) Begrüßung und Eröffnung; 2) Totengedenken; 3) Rückblick 2021, Bericht des Vorsitzenden; 4) Kassen- und Vermögensbericht; 5) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft; 6) Neuwahlen; 7) Berichte aus den einzelnen Orchestern; 8) Vorschau 2022; 9) Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Einladung erfolgt nur auf diesem Weg. Über einen guten Besuch würden wir uns freuen. Wir bitten alle Teilnehmer um Einhaltung der an diesem Tag gültigen Corona-Verordnung.

Hinweise zur Teilnahme an der Jahreshauptversammlung:

Neben der Kontakterfassung gilt die nachstehende 2G+ -Regelung:

Bei der „2G+ -Regelung“ erhalten ausschließlich geimpfte oder genesene Personen oder diesen gleichgestellte Personen Zutritt, wenn sie zusätzlich über einen aktuellen negativen Testnachweis verfügen.

Ausnahmen hiervon bestehen für Minderjährige:

- Kinder bis 12 Jahre und 3 Monaten gelten als geimpft und benötigen auch keinen zusätzlichen Testnachweis.

- Ältere Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sind, benötigen – trotz der 2G+ -Regelung – keinen zusätzlichen negativen Testnachweis.

- Ältere Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die nicht geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sind, dürfen (bis zu einer Höchstanzahl von 25) – trotz der 2G+ -Regelung ebenfalls anwesend sein bzw. teilnehmen, wenn sie einen aktuellen negativen Testnachweis vorweisen können.

Die für geimpfte oder genesene volljährige Personen angeordnete Testpflicht entfällt für Geimpfte, wenn sie bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten haben.

Waldfischbach-Burgalben

Auflösung des Vereins Wirtschaftsförderkreis Waldfischbach-Burgalben

Der Verein Wirtschaftsförderkreis Waldfischbach-Burgalben e.V. (Amtsgericht Zweibrücken, Registerblatt VR 21145) ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden. Zum Liquidator wurde bestellt: Rechtsanwalt Benjamin Gundacker, Hauptstr. 72, 67714 Waldfischbach-Burgalben

Waldfischbach-Burgalben, den 19.01.2022

Der Liquidator

SG Waldfischbach

Die Winterpause ist beendet

Ab sofort findet wieder Kindertraining in der Sporthalle der SGW auf dem Galgenberg statt:

Alle Jungs und Mädchen im Alter von ca. 4 – 8 Jahren sind herzlich eingeladen mitzumachen. Immer dienstags, 17:00 Uhr – 18:00 Uhr. Unsere Übungsleiter Maxi und Stefan freuen sich auf euch!